



Nutzung Kunstraum - Merkblatt

Der Förderkreis stellt den Kunstraum gegen eine Nutzungsgebühr für-Ausstellungen, literarisch/musikalische Veranstaltungen, Lesungen und Workshops/Kurse zur Verfügung. Über die Höhe der Nutzungsgebühr und die entsprechende Vergabe von Terminen entscheidet der Vorstand des Förderkreises. Der Ausstellungsplan wird möglichst für den Zeitraum von 12 Monaten erstellt.

In der Regel beträgt die Nutzungszeit 2 Wochen und gilt von Donnerstag 10.00 Uhr und endet am Montag nach dem 3. Sonntag um 17.00 Uhr. In Ausnahmefällen ist die Nutzung auch für 1 Woche möglich und gilt dann von Donnerstag 10.00 Uhr bis Montag 17.00 Uhr nach dem 2. Sonntag. Die **Nutzungsgebühr** ist zurzeit wie folgt gestaffelt:

1. Mitglied oder Mitgliedergruppe

Für 1 Woche (Ausnahme) 80,- €. Für die zweiwöchige Regelausstellungszeit 120,- €. Dies gilt unabhängig von der Teilnehmerzahl der Vereinsmitglieder an einer Ausstellung.

2. Vereinsmitglied(er) mit erstmaligem Gast/Gäste/Gäste gruppe

Vereinsmitglied(er) mit erstmaligem Gast/Gäste zahlen zusätzlich zum Kostenbeitrag des Mitglieds 30,- €. Für die zweiwöchige Ausstellungszeit, insgesamt 150,- €. Dies gilt unabhängig von der Teilnehmerzahl der Gäste.

3. Vereinsmitglieder mit wiederholt teilnehmendem Gast/Gäste/ Gäste gruppe.

Unabhängig davon, dass der Vorstand aus Imagegründen einem/r Künstler/in den Ausstellungsraum zeitlich befristet kostenlos überlassen kann, beträgt die Kostenbeteiligung für Ausstellungen von Mitgliedern mit wiederholt teilnehmendem Gast/Gäste für die zweiwöchige Ausstellungszeit 180,- €. Dies gilt unabhängig von der Teilnehmerzahl der Gäste.

4. Gast oder Gäste gruppe

Gast/Gäste/Gäste gruppe für die zweiwöchige Ausstellungszeit 200,- €.

5. Werkschau

Werkschau – Neujahr bis zum folgenden Sonntag 80,- €.

6. Bei Punkt 3. entscheidet der Vorstand über die Möglichkeit der Ausstellungsbeteiligung

Die Nutzungsgebühr für eine Tagesveranstaltung beträgt 40,- €. Die Schlüsselübergabe erfolgt um 10.00 Uhr, die Schlüsselrückgabe spätestens 10.00 Uhr des folgenden Tages.

Bewerbungen für Ausstellungen, Lesungen oder Workshops/Kurse sind schriftlich dem Förderkreis Kunst und Kulturraum Erkrath e.V. einzureichen. Die Postanschrift lautet: Förderkreis Kunst und Kulturraum Erkrath e.V., Wolfgang Sendermann, Fliederweg 90, 40699 Erkrath. Die Bewerbung sollte eine Kurz-Vita, Beschreibung der beabsichtigten Aktivität und Fotos/Unterlagen über die bisherigen Arbeiten des/der Bewerber(s)in, der Gruppe, enthalten.

Der Förderkreis wird, wenn die KünstlerInnen Informationen über ihre Ausstellung rechtzeitig vorlegen, diese an die Medien weiterleiten. Bei rechtzeitiger Planung der Termine wird der Förderkreis diese in den städtischen Kulturkalender einstellen. Der Förderkreis wird per Mail Mitglieder, Kunst- und Kulturförderer sowie Interessierte informieren. Die jeweiligen Aktivitäten werden auf der Web-Seite des Kunsthause veröffentlich.

Seite 1 von 2



Sofern die KünstlerInnen Einladungskarte/Flyer spätestens 4 Wochen vor Ausstellungsbeginn vorlegen, wird der Förderkreis den Druck von Plakaten aufgrund der vom Nutzer gelieferten Vorlage kostenfrei veranlassen. Für Tagesveranstaltungen können keine Plakate gedruckt werden. Der Förderkreis unterstützt im Einzelfall auf Wunsch die Nutzer (Nutzer steht für Nutzer und Nutzerin, Gruppe von Nutzern, Firma, Gesellschaft) bei der Gestaltung (Hängung) des Raumes.

Bei allen Veröffentlichungen über im Kunstraum durchgeführte Ausstellungen sind die Logos des Förderkreises und des Kunsthause aufzuführen. Vor der Veröffentlichung ist die Einladung (Flyer) mit dem Vorstand des Förderkreises abzustimmen.

Kunstwerke/Ausstellungsstücke, Plakate oder Informationen dürfen nur an den dafür vorgesehenen Vorrichtungen (Seilen) befestigt werden (keine Nägel verwenden, nicht auf die Wände kleben). Beschriftungen sind an den Werken, nicht auf den Wänden anzubringen. Die Fensterscheiben dürfen nicht beklebt werden.

Die Nutzer haften für alle Schäden oder sonstigen Verschlechterungen, die durch den An- und Abtransport der Ausstellungsstücke sowie durch die Nutzung der Ausstellungsstücke und des Ausstellungsräumes, der Küche und der Toiletten durch ihn oder seine Besucher entstehen. Der Förderkreis ist berechtigt, überlassungsbedingte Schäden jeglicher Art der Wände, des Fußbodens oder sonstigen Einrichtungen sowie im Zugangsbereich unverzüglich während bzw. nach Beendigung der Nutzung zu Lasten der Nutzer fachmännisch zu beseitigen.

Die Verkehrssicherheitspflicht für die Ausstellungsstücke, inklusive Auf- und Abbau, An- und Abtransport, obliegt den Nutzern. Sie haben den Förderkreis von allen Ansprüchen Dritter freizustellen, die wegen einer Verletzung der Verkehrssicherungspflichten gegen den Förderkreis erhoben werden.

Der Förderkreis haftet nicht für Schäden, die Dritte an Kunstwerken/Ausstellungsstücken oder anderen von den Nutzern in den Kunstraum eingebrachte Gegenstände verursachen.

Der Förderkreis haftet nicht für Brand-, Wasser- oder Naturgewaltschäden sowie für Diebstahl, Vandalismus oder Unfallschäden. Die Brandschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten. Für die genutzten Räumlichkeiten gilt der Nichtraucherschutz.

Kunstwerke/Ausstellungstücke oder andere vom Nutzer in den Kunstraum eingebrachte Gegenstände sind nicht versichert.

Der Nutzer ist während der Öffnungszeiten **selbst** anwesend. Ist dies in Ausnahmefällen nicht möglich, ist der Förderkreis rechtzeitig zu verständigen. Eine Weitergabe der Schlüssel durch den Nutzer an Dritte, ist nur nach Rücksprache mit dem Förderkreis zulässig.

Sollte der Nutzer die Schlüssel für den Kunstraum verlieren, muss der Förderkreis aus Sicherheitsgründen die Schlosser austauschen. Die Kosten trägt der Nutzer.

Der Kunstraum ist von den Nutzern besenrein zu übergeben. In der Nutzungsgebühr sind die Kosten für eine Endreinigung des Kunstraums durch den Förderkreis enthalten.

Der Förderkreis stellt zur Bewirtung entsprechende Geräte, Geschirr und Gläser zur Verfügung. **Die Bewirtung mit Speisen und Getränke ist vom jeweiligen Nutzer selbst zu erbringen.**

Sofern GEMA-Gebühren für im Kunstraum gespielte Musik (auch von CDs) anfallen, sind diese vom Nutzer zu bezahlen. Es wird eine vorherige Rücksprache mit dem Förderkreis empfohlen.

Maßgeblich für die Nutzung des Kunstraumes ist der Nutzungsvertrag, der vom Förderkreis mit den Nutzern geschlossen wird und die Hinweise für Ausstellungsaufschichten (siehe Aushang im Kunstraum).